

14-Punkte-Papier des Stadtrates vom 25.05.2016

Das nachfolgende 14 Punkte-Papier wurde als Änderungsantrag 0770/2016/2 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP zum Antrag der CDU mehrheitlich beschlossen und trägt die Überschrift

„Neugestaltung Ludwigsstraße unter neuen Bedingungen“

Mainz, 24.05.2016

Antrag 0770/2016/2 zur Sitzung Stadtrat am

gem. Änderungsantrag (SPD, B90/GRÜNE, FDP) zu: Gestaltung Ludwigsstraße
(CDU)

Neugestaltung Ludwigsstraße unter neuen Bedingungen

Eine attraktive Innenstadt nutzt Bewohnern und Besuchern der Stadt und trägt zur Attraktivität und Stärkung des Einkaufstandortes bei. Mit der Planvorstellung einer Neukonzeption für die Ludwigsstraße durch nunmehr drei Projektentwickler besteht eine realistische Chance, die Ludwigsstraße im Sinne der Leitlinien und Empfehlungen umzugestalten und einer nachhaltigen Entwicklung zu zuführen. Für ein hierzu notwendiges Bebauungsplanverfahren und für die Inhalte eines städtebaulichen Vertrages werden folgende Eckpunkte als Kriterien durch den Stadtrat gesetzt:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Plangebiet umfasst die Karstadt-Liegenschaften sowie das Areal der Deutschen Bank.
2. Der Charakter des Gebietes mit seinen Geschäftshäusern soll durch Einzelhandel, Dienstleistungsgewerbe und Wohnen geprägt sein.
3. Die zukünftige Raumkante entlang der Ludwigsstraße verläuft entlang der heutigen erdgeschossigen Gebäudeflucht der zu überplanenden Pavillons. Dies weicht vom bislang vorgesehenen Vorziehen der Vorderkante der Pavillons bis zur Ludwigstraße ab. Die Raumkante soll, über die Weißliliengasse, Richtung Schillerplatz fortgesetzt werden.
4. Die Einzelhandelsnutzung im Gebäude östlich der Fuststraße ist nur auf die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und ggfs. im ersten Obergeschoss zu gestatten; alle weiteren Geschossetagen sind einer Wohnnutzung vorbehalten.
5. In allen Gebäuden darf das Erdgeschoss (mit Ausnahme für das Bankgewerbe) nicht als Büros genutzt werden.

6. Ladengeschäfte sollen unmittelbar von den Straßen aus zugänglich sein. Die Haupteinschließung der Läden für den Kundenverkehr soll über die Ludwigstraße erfolgen.
7. Die Fuststraße bleibt als öffentliche Fläche erhalten und darf fortan nicht mehr überbaut werden.
8. Die Hintere Präsenzgasse zwischen den Geschäftshäusern und dem vorhandenen Parkhaus ist als öffentlicher Fußweg zwischen Bischofsplatz und Weißliliengasse zu öffnen.
9. Der Bischofsplatz bleibt in seinem Kernbereich weiterhin frei von Kfz-Verkehr. Eine Öffnung der Fuststraße für den motorisierten Individualverkehr zwischen Fuststraße und Weihergasse ist keine Option. Der Bischofsplatz steht als Anlieferungs-, Ver- und Entsorgungsweg nicht zur Verfügung.
10. Die Andienung der bestehenden und künftigen Geschäftshäuser erfolgt zentral über einen Punkt in der Weißliliengasse. Eine Andienung der bestehenden und künftigen Anlieger vorderseitig der Ludwigsstraße ist nicht vorgesehen.
11. Sofern das bestehende Parkhaus einer baulichen Veränderung unterliegen soll, greift eine Kapazitätsbeschränkung von max. 400 Stellplätzen, um eine Verteilung der Kundenströme über die gesamte Stadt zu ermöglichen.
12. Auf die Ansiedlung eines schon in der Innenstadt vorhandenen Elektromarktes und schon vorhandener Bekleidungskaufhäuser ist zu verzichten, um das Tripolkonzept in der Innenstadt aufrechtzuerhalten.
13. Der Stadtrat präferiert einen Erhalt des Warenhauses Karstadt am Standort. Karstadt ist ein wichtiger Baustein für eine breite Versorgung auch über Mode und Elektronik hinaus. Deshalb appelliert der Stadtrat an den Investor ECE zum Erhalt dieses Versorgers und den Erhalt der Arbeitsplätze mit Karstadt zu verhandeln.
14. Des Weiteren ist im Zuge der Vorhaben der Errichtung von Geschäftshäusern folgendes sicherzustellen:
 - a. Es ist zur Gestaltung der Fassaden ein Wettbewerb durchzuführen, der auch bestehende Gebäude wie das Parkhaus einschließt, und in den die städtischen Gremien vor der Realisierung der Fassaden eingebunden sind.

- b. Ein Verkauf der zwei öffentlichen Flächen zwischen den heutigen Pavillons, die notwendig sind um die Geschäftshäuser entlang der Ludwigsstraße errichten zu können, erfolgt erst an die privaten Investoren, wenn der Satzungsbeschluss gefasst ist und weitere städtebaulich relevante Themen in einem städtebaulichen Vertrag geregelt sind.
- c. Die gestaltete Fläche zwischen den Pavillons westlich der Weißliliengasse und in Richtung Schillerplatz bleibt als öffentliche Grünfläche erhalten.
- d. Die städtischen Gremien und die Bürgerschaft werden im Verfahren frühzeitig eingebunden und regelmäßig informiert.

Dr. Eckart Lensch (SPD Stadtratsfraktion)

Sylvia Köbler-Gross (Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Walter Koppius (FDP-Stadtratsfraktion)